

Städten. Dort versucht man Vätern (und Müttern), die um das gemeinsame Sorgerecht oder um ein Minimum an Besuchsrecht kämpfen müssen, so gut als möglich zu beraten oder diese beim Gang zum Jugendamt und zum Bezirksgericht zu begleiten. Während feministische Mütterberatungsstellen mit Staatsgeldern ausgestattet werden, ist die Mitarbeit bei Väterverbot.at & Co. ehrenamtlich. So gestaltet **Franz Masser** mit dem Bundesvorsitzenden Ing. **Norbert Grabner** die informative Website und den Newsletter des Vereins.



Väterverbot-Redakteur Franz Masser blinzelt mit PAPA-YA-Redakteur Stephan Mögle-Stadel ins grelle Sonnenlicht der österreichischen Familienrechtsverblendung

Wesentlich zum Aufbau des Vereines beigetragen hat der Grazer **Prof. Dr. Thomas Auer**, eigentlich, wie so viele dieser ehrenamtlich engagierten Menschenrechtler, reif für einen entsprechenden Preis von Internationalen Menschenrechtsinstitutionen oder für den Right Livelihood Award. Stattdessen wurde sein eigenes Besuchsrechts-

verfahren bei Richterin Krainz über sieben Jahre hingezogen, bis der jahrelang von der Mutter beeinflusste 14-jährige Sohn dann sagte, dass er seinen Vater nicht mehr sehen möchte, worauf hin die Richterin die Akte schloss.

So ähnlich erging es auch dem Wirtschaftsjuristen und Unternehmensberater **Mag. Josef Maitz**, der heute nach seiner Frühpensionierung ehrenamtlich das Nottelphon des sehr engagierten Vereins **Kinderwohl**, Sitz ist Voitsberg bei Graz, betreut. Maitz wurde durch den Suizid eines Betroffenen wachgerüttelt. Seitdem hat er über hundert Fälle gesammelt und erkennt darin immer wieder das gleiche Schema aus Verfahrensverschleppung und passiver Beihilfe zum Kindesentzug und Umgangsboykott. Die Väter werden in jahrelangen, teils kafkaesken Gerichtsprozessen zermürbt und in den finanziellen Bankrott getrieben. Der Wirtschaftsjurist i.R. spricht auch von einem verheerenden volkswirtschaftlichen Schaden. „Es erscheint fast wie eine systemimmanente Form von kollektivem Selbstmord.“

Einer derjenigen, der nach einem Scheidungsfolgenkrieg Insolvenz anmelden mussten, ist der ehemalige Rechtsanwalt **Dr. Günter Tews**. Nach einem neunjährigen Unterhalts-, Sorgerechts- und Besuchsrechtsprozess ist er heute Vorstand des professionell organisierten Vereins **Dialog für Kinder** in Linz und Wien. Dort finden auch monatlich freitags Beratungsabende statt. Tews hat ausführliche, familienrechtliche Fachbücher publiziert. Seine

zweite Ehefrau Margreth Tews arbeitet als Coach und Besuchsrechtsbegleiterin. Früher hat der Verein die Zeitschrift Justizwaisen herausgegeben. Alte Ausgaben stehen auf der Internetseite zum Download bereit. Ebenfalls zwischen Linz und Salzburg ist der Verein **Kindergefühle** angesiedelt. Zwei seiner Mitglieder haben einen Gutachter wegen Gutachtensbetrug angezeigt. Der Fall wurde in einer ZDF-Reportage dokumentiert (siehe PAPA-YA Nr. 15, S. 20 unten). Der Artikel erhebt keinen Anspruch, alle Vereine erfasst zu haben. Den vielen, auch teils sehr kleinen Vereinen, wäre zu wünschen, dass sie sich noch besser koordinieren und professionalisieren. Dann hätten sie auch die Chance, durch internationale Kampagnen beim Beschwerdeausschuss von Europaparlament und Europarat sowie beim UNO-Menschenrechtsrat in Genf ihren berechtigten Widerstand gegen „ein tendenziell faschistoides Regime“ (Betroffenen-Zitat) unter feministischer Verkleidung weltweit hörbarer zu machen.

Internetseiten:

www.vaterverbot.at
www.vaeter-ohne-rechte.at
www.dialogfuerkinder.at
www.kinder-brauchen-beide-eltern.at
www.kindergefuehle.at
www.doppelresidenz.at
<http://www.kleinezeitung.at/steiermark/voitsberg/voitsberg/2879768/ka-mpf-um-rechte-kinder.story>

Harald Aschenmayer
Aschenmayer.papa.ya@gmail.com

MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

IM BEZIRKSGERICHT GRAZ-OST?

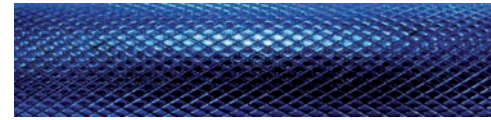
Die im vorherigen Portrait angesprochenen Vorkommnisse stimmen nachdenklich. Wenn man unter anderem die obigen Internetseiten und die Pressearchive österreichischer Medien studiert, mit Betroffenen, gesellschaftskritischen Journalisten und Rechtsanwälten telefoniert, dann könnten die Informationen durchaus die Besorgnis erwecken, dass von einer systemdominanten Minderheit, unter dem Deckmantel des Feminismus, teilweise autoritäre bis tendenziell faschistoide Familienpolitik betrieben wird. Auffallend ist, dass die Opfer zu über 90 % Männer sind.

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede unter-

schiedliche Behandlung...“ Artikel 7, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), UN-Vollversammlung 10.12.1948

Nachfolgend schildern wir ein Fallbeispiel unter vielen, das die Frage aufwirft, ob die Europäische Menschenrechts-Konvention (EMRK) und die AEMR auch für Männer vollumfänglich in der Gerichtspraxis rechtsgültig ist? Oder ob eine system(at)ische Rechtsbeugung und Diskriminierung von Vätern stattfindet, die Austria de facto zum Schlusslicht in der europäischen Familienrechtspolitik werden lässt und damit zum Einwanderungsland für Umgangsboykott und Elternteil- bzw. Väterentfremdung praktizierenden Müttern. Die Rechnung für Gerichtskosten, Verfahrenshilfe, Unterhaltsvorschuss, Wohn- und Sozialhilfe dieser Frauen bezahlen die österreichischen SteuerzahlerInnen.

Nur selten erblicken diese Tatsachen des Kindesentzuges nach Austria das Licht der österreichischen Öffentlichkeit. So interviewte 2008 der **Grazer** Fernsehsender Steiermark Eins in der Sendung **„Stadt-Gespräch - Ich bin ein Vater ohne Kinder“** Alan Hylton, dessen Ex-Lebensgefährtin die beiden gemeinsamen Kinder der deutschen Familienrechtssprechung entzogen und von Deutschland nach Österreich verfrachtet hatte. Der Vater berichtet, teils sichtlich mit den Tränen ringend, wie er sich im Grazer System der Besuchscafes totgelaufen hat. Auch einige andere Medien haben den Mut, diesen psychischen Missbrauch von Vätern und Kindern durch möglicherweise sadistisch veranlagte oder schlicht narzisstisch-rachsüchtige Frauen ab und an einmal zu thematisieren. So titelte die überregionale Zeitung **ÖSTERREICH** am 06. November 2011: **Tausende „Väter ohne**



Rechte“: Missbrauchen Richter ihre Macht? Dies ist eine berechnete Frage, der wir nachfolgend nachgehen wollen.

Stephan Mögle-Stadel hatte einst lange Jahre im Rahmen des UNO-Systems für eine Menschenrechtsstiftung in New York gearbeitet und die Bücher zweier UN-Generalsekretäre herausgegeben. Im Rahmen dieser internationalen Menschenrechtsarbeit wirkte er auch 1998 an der NGO-Kampagne zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) für Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Den Haag mit. Spät, 2001, wurde er Vater eines nichtehelichen Sohnes. Aus guten Gründen löste er die Verlobung mit der Kindesmutter, Karin A. (Name geändert), wollte aber dennoch gerne aktiver Vater für den gemeinsamen Sohn bleiben. Die Mutter verlangte (schriftlich bzw. unter Zeugen), dass er wieder zu ihr zurückkehren und ihre Seitensprünge dulden - er hatte nach der Trennung eine neue Partnerin kennen gelernt - oder auf den Kontakt mit seinem Sohn verzichten sollte. Die Sache landete vor verschiedenen deutschen Familiengerichten, da Frau A. öfters den Wohnort wechselte. (Eine Angewohnheit, die sie schon seit ihrem 18. Lebensjahr praktizierte.) Ausgelöst durch Schwangerschaft, Abtreibungsversuche, Frühgeburt mittels Kaiserschnitt und Vollnarkose brach zeitweise die Fassade von Frau A. etwas ein. In der Psychiatrischen Abteilung des Krankenhauses Herdecke wurde eine histrionisch-hysterische Angststörung mit phasenweise paranoiden Schüben, nahe dem Borderline-Spektrum diagnostiziert. (Frau A. hat ihren Vater nach der hochstrittigen Scheidung ihrer Eltern nie mehr wieder gesehen. Die Hinter- und Abgründe ihrer Herkunftsfamilie erfuhr ihr Verlobter erst schrittweise - nach der Empfängnis.) Zuletzt ordnete das Amtsgericht Marburg unbegleiteten Umgang an jedem zweiten Wochenende für Sohn und Vater an. Als Frau A. ankündigte, dass sie sich nicht an den Beschluss halten werde, drohte das AG Marburg binnen vier Wochen in einem zweiten Beschluss vom 11. Juni 2008 Frau A. Zwangsgeld und ein Erziehungsfähigkeitsgutachten an - als Vorstufe zum Sorgerechtsentzug. Der Vertretungsrichter verwandelte diese Ankündigung dann in ein Familiengutachten. Herr Mögle-Stadel sah sich gezwungen, daran mitzuwirken, dass der feministisch fixierte Vertretungsrichter W.-B. dann später in den Bereich Verkehrs- und Mietrecht wechselte.

„Jeder Mensch hat Anspruch auf wirksamen Rechtsschutz vor den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen alle Handlungen, die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzen.“ Artikel 8, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Frau A. und ihr ebenso cleverer wie skrupelloser Anwalt spielten auf Zeit. Ihre konstruierte Beschwerde wurde vom OLG Frankfurt zügig vollumfänglich zurückgewiesen. Zudem setzte das Marburger Gericht und Jugendamt begleitete Umgänge über mehrere Stunden durch, um während des Verfahrens einer Entfremdung entgegenzuwirken. Der Sohn bekam jene Dame vom Kinderschutzbund als Verfahrenspflegerin beigeordnet, die auch schon einen gewalttätigen Übergriff von Frau A. auf den Sohn beobachtet und unterbunden hatte. (Der Sohn flüchtete danach in die Arme des Vaters.) Im Supervisionsgutachten der Giessener Akademischen Gesellschaft schrieben die Sachverständigen Jacob, Christidis und Churchill u.a. auf Seite 4 „Frau A. verfügt über keinerlei Bindungstoleranz.“ Und verdeutlichten an dem lügenhaften und den Sohn zu Falschsaussagen anstiftenden wollenden Verhalten von Frau A. „eine Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB“. Zuletzt beantragten die Verfahrenspflegerin und das Jugendamt im Juni 2009 eine **Umgangspflegschaft** (Teilsachwalterschaft in Österreich) und den Teilentzug der Sorge. Im Juli machte Frau A. ihre aktenkundige Drohung wahr - und setzte sich mit dem 8-jährigen Sohn nach Graz ab. Kurz danach blockierte ihr Fachanwalt den Richter mit einem konstruierten Befangenheitsantrag (BA) und machte deutlich, dass dem noch ein weiterer Kleinkrieg folgen würde. Der Befangenheitsantrag wurde abgewiesen. Man einigte sich provisorisch auf begleitete Besuchskontakte und dann gab der Marburger Richter das Verfahren nach Graz ab.

Beginnt in Graz das Ende von Rechtsstaatlichkeit und fairer Verfahrensführung?



Der Marburger Richter P. und das Jugendamt (JA) folgen den Fachliteratur-Empfehlungen der Gerichtspsychologen Prof. Dr. Richard Gardner, Autor von „Das elterliche Entfremdungssyndrom“, und Dr. Walter **Andritzky**, Autor von „Verhaltensmuster und Persönlichkeitsstruktur entfremdender Eltern“ (Zeitschrift Psychotherapie 2002, Nr. 2, S. 166-182). Beide beschreiben, dass es ein Kunst- bzw. **Verfahrensfehler** ist, während des Verfahrens den Kontakt zwischen Kind und Elternteil zu reduzieren oder sogar abbrechen zu lassen. Beide schreiben, dass Gericht und JA

gegenüber PAS-erzeugenden Elternteilen unverzüglich und effektiv vorzugehen haben, notfalls bis zur Kindesabnahme. Was passiert also in Graz?

Der Kindesvater erkaufte sich aktenkundig im Jahr 2010 unbegleiteten Umgang mit seinem Sohn (Schwimmbad, Feuerwehrfest, Schulbasar etc.) durch Umgangsgelder an Frau A., was man durchaus Erpressung nennen könnte. Im Dezember forderte Frau A. dann allerdings, dass er wieder mit ihr sexuell verkehre. Als er sich weigerte, dieser Nötigung nachzukommen, unterbrach Frau A. abermals radikal den Kontakt zwischen Vater und neunjährigem Sohn. Am 12. Februar 2011 stellte der Kindesvater einen Eilantrag beim Bezirksgericht Graz-Ost (BG GO) auf Durchsetzung des Besuchsrechts. In der Anlage des Eilantrages erhielt die zuständige **Richterin Silvia Krainz** auch die wichtigsten Beschlüsse des AG Marburg und Stellungnahmen von Verfahrenspflegerin und Jugendamt. (Gewarnt von anderen Vätern, lässt er sich eine Kopie von jedem eingereichten Dokument mit dem Eingangsstempel des BG GO versehen.) Der Richterin Krainz war also die vorherige Sachlage und der Kindesentzug nach Graz aktenkundig bekannt. Frau A. wird um eine Stellungnahme gebeten. In einem handschriftlichen Brief vom 24.02.2011 schrieb diese: „Die Lösung wäre, dass Herr Mögle-Stadel ... sich höflich verhält.“ und endete an die Richterin gerichtet: „Ich bin absolut müde, weitere Post von Ihnen zu erhalten.“



Selbst falls Österreichs RichterInnen vielleicht ein großes Herz für PAS-Touristinnen und Umgangs-Boykottneurinnen haben (?), war das dann doch ein bisschen zu selbstherrlich von der Kindesbesitzerin. Am 03. März verschickte die Richterin die Ladung zum Termin am 12. April. Überraschend erhielt der Kindesvater von Frau A. das Angebot, am 02. April den Geburtstag des Sohnes beim **Verein Kinderwohl** kostenfrei nachzufeiern. Kurz vor dem Termin versuchten die feministischen Damen des Vereins, ihn zu nötigen, 300 € zu bezahlen, wenn er seinen Sohn sehen wolle. Er tauchte dann überraschend mit einem Zeugen auf und lies sich von der perplexen Obfrau zwei Vereinbarungen unterzeichnen, die den **Erpressungsvorgang** dokumentierten. Diese schickte er in Kopie der Richterin Silvia Krainz mit einer Sachstandsmitteilung (siehe PAPA-YA Nr. 12, S. 31) und bat, von Amts wegen zu prüfen, ob der Sachverhalt strafatsrelevante Fakten enthielte.



Stattdessen akzeptierte die Richterin die negative Stellungen- und **Parteinahme** des Frauenvereines über die einmalige 60-minütige Besuchsbegleitung für ihre Akten. Sie zitierte daraus sogar später über 9 Zeilen, den Hintergrund der Parteinahme hierbei (manipulativ?) nicht erwähnend, auf S. 3 in ihrem Beschluss vom 11. Juli 2011. Den positiven Bericht des Grazer Instituts für Kind, Jugend & Familie (IKJF) forderte sie hingegen nicht an und auch den ihr vorliegenden positiven Bericht der Marburger Verfahrenspflegerin erwähnte die Richterin nur in irreführender Weise auf 2,5 Zeilen. In einem gerecht funktionierenden Gerichtswesen könnte man hier mit Erfolg auf den Verdacht der richterlichen Befangenheit insistieren. Zumal es die Richterin auch noch schaffte auf Seite 4 des Beschlusses die im Gutachten (nachfolgend) aufgeworfene Frage der Persönlichkeitsstörung von Frau A. und deren Kindeswohlgefährdendes Verhalten so einzuebnen bzw. zu ignorieren, dass sie dann unverzagt fabulieren konnte: „Grundsätzlich zeigen die beiden Kindeseltern Auffälligkeiten in der Persönlichkeitsstruktur“. Wozu eigentlich noch Gutachten und Tests, wenn die Richterin die Befunde so selektiert umdeutet, dass plötzlich eine scheinbare Parität zu Tage tritt? In Teilen Deutschlands, Frankreichs und den USA würde man dies schlicht kaschierte Parteilichkeit nennen.

„Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung Anspruch auf ein der Billigkeit entsprechendes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht...“ Artikel 10, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Mitte April 2011 ordnete Frau Krainz ein familienpsychologisches Gutachten an, ohne auf die Aktenlage aus Marburg („Sorgerechtsmissbrauch seitens der KM“) Bezug zu nehmen. Was die Richterin nicht anordnete, war begleiteter Besuchskontakt, um der Entfremdungsabsicht von Frau A. entgegenzuwirken. Die Möglichkeit eines Kinderbeistandes für den Sohn ließ sie ebenso ungenutzt. Auch die **Ergebnisse des SV-Gutachtens** (Datum 29. Juni) in der Praxis von Dr. W. ließ die Richterin ungenutzt. Darin drohte Frau A. mehrfach den Kindesentzug und Umzug (u.a. S. 190 u. 194) ins Ausland, nach Amerika, an, falls das

Gericht regelmäßige Umgangskontakte festlege. Desweiteren kündigte sie an, dass sie die Fragebögen nicht wahrheitsgemäß ausfüllen werde (S. 196). Der SV vermerkte (S. 197) bei der Auswertung einen auffälligen **Ausschlag auf der Lügenskala**. An zwei Stellen empfahl der SV die Einholung eines psychiatrischen Gutachtens über Frau A. **vor dem Hintergrund einer möglichen Persönlichkeitsstörung** (u.a. S. 232). An mehreren Stellen ist impulsiv-aggressives, manipulatives (S. 242) und sogar psychotisches (S. 63) Verhalten von Frau A. dokumentiert, welches aus gutachterlicher Sicht schon „kindeswohlgefährdend“ (S. 244) sei. „Der Kindesvater verhielt sich seinem Sohn gegenüber kindeswohlbegünstigend“ (S. 237) und „In der Persönlichkeit des KV konnten keine Phänomene von klinischer Wertigkeit erhoben werden“. Der Antrag des Kindesvaters, der Empfehlung des SV zu folgen und ein psychiatrisches Gutachten von Frau A. anzuordnen, blieb bis zu heutigen Datum von der Richterin Krainz **unbearbeitet**, ebenso weitere sieben Anträge unter anderem auf Ferienregelung, Beugestrafen, Informationsrecht gegenüber der Schule, Einsetzung Kinderbeistand, Sorgerechtsübertragung bzw. Besachwalterung (Amtsvormundschaft).

Ohne rechtswirksame flankierende Maßnahmen beschloss die Richterin ein Wochenendbesuchsrecht, obgleich vorauszusehen war, dass der über 9 Stunden mit der Bahn anreisende Kindesvater, wie von Frau A. angekündigt, vor verschlossener Türe stehen würde. Scheinbar kam die berufserfahrene, etwa 50-jährige Richterin dem Antrag der Anwältin des Kindesvaters auf Abgabe des Reisepasses der Kindesmutter (Drohung, Kind nach Amerika zu entziehen) und Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechtes auf ihn oder das Jugendamt nach. Peinlich, dass dann das von der Richterin beauftragte **Grazer Jugendamt**, bekannt für frauenfreundliches und männerfeindliches Verhalten, die Richterin in seiner Stellungnahme vom 18. August 2011 belehrte: „Somit kann nur mittels nachträglichem Schreiben dargelegt werden, dass aus hiesiger Sicht ein **Rechtsmangel** vorliegt, da dieser **Beschluss faktisch nicht vollziehbar** ist.“

Weiterhin wies das Jugendamt die Richterin Krainz darauf hin, dass laut OGH-Urteil der Reisepass beim Gericht hinterlegt werden müsse. „Wenn das Gericht der Meinung ist, dass die Kindesmutter durch ihr Besuchsverhinderungsverhalten erziehungsunfähig ist..., dann müsste dies konsequenterweise ... zum Entzug des Obsorgebereiches Pflege und Erziehung führen. Da nach hiesiger Ansicht der Beschluss faktisch nicht vollziehbar ist und somit an einem Rechtsmangel leidet,

wird ersucht, diesen Beschluss amtswegig aufzuheben und abzuändern. Gleichzeitig kann mitgeteilt werden, dass die Kindesmutter sich weigert, den Reisepass beim Jugendamt zu hinterlegen. Für den Bürgermeister! Dr. Barbara Götz“. Die Frage bleibt offen, ob die Richterin nun inkompetent, übermüdet oder fehlgeschlagen-clever war? Möglicherweise wollte sie ja nur den Schwarzen Peter auf das Jugendamt abwälzen und hat sich tatsächlich nicht träumen lassen, dass die Damen ihr dort einen solchen Strich durch die Rechnung machen? Natürlich wurde der bemängelte Beschluss bis heute weder abgeändert / nachgebessert, noch musste Frau A. unter Androhung einer Geldstrafe den Reisepass bei Gericht abgeben. Papiertiger. Die Richterin scheint ihre eigenen Beschlüsse nicht ernst zu nehmen! Warum sollte es dann Frau A.? Einen ähnlichen Papiertiger landete die Richterin im Fall von Prof. Dr. Auer. Auf unendlich viel Nachdruck hin hat sie dort nach langer Zeit endlich 5.000 € Beugestrafe angedroht bzw. verhängt. Der überzogene Betrag wurde im Rekurs vom Landgericht wieder einkassiert. Ein Prozessbeobachter meinte, dass das Ganze nur Augenwischerei und Blendwerk gewesen sei.

Rechtsbeugung in Österreich?

Ist die Rechtssprechung in Graz aus der Balance gekommen, Frau Dr. Krainz?

Ein nachfragender Kommentar an die Pressesprecherin und Richterin Mag. Dr. Silvia Krainz, Familiengericht Graz-Ost

Sehr geehrte Frau Dr. Krainz,

am 29. Juli 2011 titelte die große überregionale Wiener Zeitung „Die Presse“: **„Die Rechtssprechung in Österreich ist aus der Balance gekommen“**. Dort erfuhren man dann: „Die Unzufriedenheit mit der Justiz ist so groß wie nie – **auch, weil in vielen Fällen die Selbstkontrolle nicht mehr funktioniert.**“ Es gibt Tausende von Beschwerden über Gerichtsurteile bei der Volksanwaltschaft: „Die seinerzeitige Volksanwältin Maria Fekter hat vorgeschlagen, sogenannte Justizanwaltschaften einzurichten, um die Rechtssicherheit zu verbessern.“ Würden Sie für das Familienrecht solche Justizanwaltschaften als Beschwerdegremien befürworten, die dann z.B. auch über das Verbot der Benachteiligung auf Grund des (männlichen) Geschlechts in Besuchs- und Obsorgeverfahren urteilen dürften?

Schwere Fehler von Richtern wurden in letzter Zeit in den österreichischen

Medien offenkundig, wie z.B. das Fälschen von Testamenten. Im vorangegangenen Artikel taucht ja auch die harmlosere Frage auf, ob Sie nicht eventuell in Beschlüssen zugunsten der Kindesmutter formuliert hätten? Oder das Faktum, dass Sie Beschlüsse so rechtsmangelhaft formuliert haben, dass diese, laut Jugendamt, nicht vollstreckbar sind.

Frau Dr. Krainz, wenn man sich verschiedene Akten von Vätern durchschaut, die bei Ihnen bzw. beim BG-GO ihre Besuchsrechts- und Obsorgeverfahren (verloren) hatten und deren Recht auf Umgang mit ihren Kindern nicht wirklich durchgesetzt wurde, dann könnte sich die Frage stellen, ob das System hat? Warum sehen trotz Ihres Einsatzes und dem Ihrer KollegInnen so viele Väter ihre Kinder nicht (regelmäßig)?

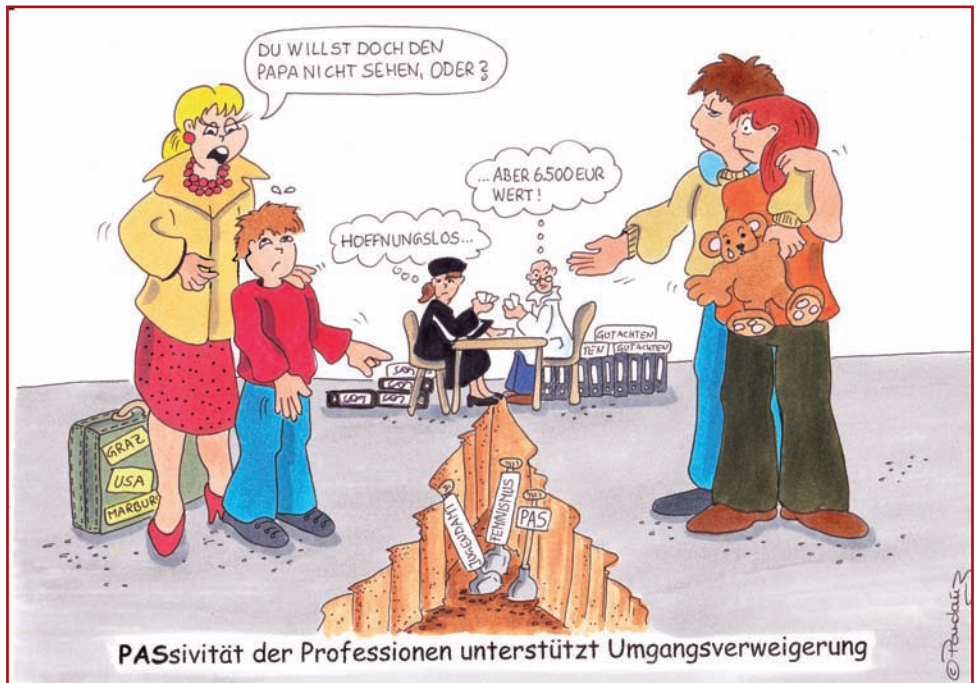
Alleine auf dem Pressefoto unten finden sich 6 Väter, die ihre Verfahren bei Ihnen bzw. beim BG-GO hatten oder noch haben. Die Gruppe, die sich mittlerweile zum Erfahrungsaustausch getroffen hat, ist aber wesentlich größer.

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 scheint bei Ihnen nicht in all zu guten Händen zu sein?

„Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind.“ **Artikel 18 der UN-KRK**

Frau Dr. Krainz, befürworten Sie die gemeinsame Obsorge von Mutter und Vater? Wie oft haben Sie eine solche gemeinsame **Obsorge oder eine Obsorge-Übertragung vom den Besuchskontakt boykottierenden Elternteil auf das davon betroffene Elternteil** schon durchgesetzt? Der renommierte Gerichtssachverständige Prof. Dr. Richard Gardner schreibt in seiner Studie über PAS-Fälle (S. 36): „Wenn es irgendeine Hoffnung geben soll, die Beziehung zu dem negativ besetzten Elternteil wieder aufzubauen, dann müssen PAS-Kinder viel Zeit mit diesem verbringen. (...) Ich hoffe, dass Studien wie diese den Gerichten Beweise liefern können, anhand derer in begründeten Fällen mehr **Herausgabe-anordnungen** erlassen werden ... mit **Sorgerechtswechsel** (auf dem Umweg über eine vorübergehende Fremdplatzierung) bei schweren Fällen. (...) Das vorhersehbare Widerstreben der Gerichte, in den erwähnten Bereichen Maßnahmen zu ergreifen, ist auch einer der wesentlichen Gründe dafür, dass PAS so weit verbreitet ist.“

Man kann, allgemein gesprochen, durch **richterliche PASSIVITÄT**, möglicherweise auch im Sinne einer passiv-aggressiven



Persönlichkeitsstörung (ICD-10 F60.8) oder durch unwirksame **Scheinaktivität** vollendete Tatsachen schaffen.

Aber vielleicht spielt bei Ihnen ja auch das Umfeld eine Rolle. „Der Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates, Wolfgang Benedek, stellt der Menschenrechtsstadt Graz ein schlechtes Zeugnis aus.“, schreibt die Wochenzeitung der Grazer am 13. Februar 2011. „Die Stadt ist der Charta zum Schutz der Menschenrechte ... nicht beigetreten. Die Einrichtung einer Ombudsstelle für Menschenrechte und gegen Diskriminierung wurde ... nicht umgesetzt.“ Aber schwerwiegender als dieser spezielle Grazer Großstadt-Flair wiegt eventuell **Ihre Mitgliedschaft** in dem exklusiven **Frauen-Zirkel BPW-Club Steiermark**. Dieser fast etwas freimaurisch anmutende „Business & Professional Women“-Club, dem Mann gar nicht und Frau nur auf Einladung beitreten kann, schreibt auf seiner website www.bpw.at/club_infos.php?club_id=4 „Unser Ziel war und ist es, Frauen mit Kompetenz, Wissen und Know-how für unseren Club zu gewinnen. (...) Laut unseren Statuten fühlen wir uns dazu **verpflichtet, Frauen auch außerhalb des Clubs generell zu fördern.**“

Frau Dr. Krainz, sind Sie nicht möglicherweise aufgrund einer feministischen Weltanschauung a priori gegenüber Vätern befangen?

In >**Verhaltensmuster und Persönlichkeitsstruktur entfremdender Eltern**< (Zeitschrift Psychotherapie, 2002, Nr. 2) schreibt der psychologische Sachverständige Dr. Walter Andritzky (S. 179) wie auch RichterInnen leicht der Verführung durch Opfermotive erliegen: „In dem Maße, wie der Adressat den vom entfremdenden Elternteil (eE) bei ihm

induzierten Impulsen (Gegenübertragung) nachgibt ... wird das Kind dem emotionalen Missbrauch des eE weiter bzw. verstärkt ausgesetzt. Für alle Berufsgruppen, die mit eE zu tun haben, ist die Kenntnis der Borderline-Psychodynamik daher unerlässlich.“

Frau Dr. Krainz, welche Kenntnisse haben Sie in der Dynamik von Borderline-Frauen und emotionaler Erpressung?

Haben Sie oder Ihr Gutachter das Fachbuch >Borderline-Mütter und ihre Kinder< oder >Emotionale Erpressung< (über die Manipulation mit Opfer- und Angst-Gefühlen) gelesen?

Vielleicht wäre es empfehlenswert, auch Angelika Köhler-Weiske „**Lernen durch erlebte Einsicht. Psychoanalyse mit Familienrichtern**“ (Zeitschrift Psycho-sozial, 2000, Nr. 3) zu lesen?

Wie das Badische Tagblatt am 23.12.2011 titelte: „Kindesentzug ist grausame Folter“.

„Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“ **Artikel 5, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Paris, 10.12.1948**

Harald Aschenmayer
Aschenmayer.papa.ya@gmail.com